

Jugendordnung des Ski Club Pallas e.V. (Stand 11.96)

Die Jugendordnung des Ski Club Pallas e.V. ist Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Belange in Bezug auf die Vereinsjugendarbeit.

§ 1

Vereinsjugendwart / -in

Der Vereinsjugendwart / die Vereinsjugendwartin ist zuständig für die Jugendarbeit im Verein und belegt einen der satzungsgemäß festgelegten Beisitzer im Vorstand.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit.
2. Die überfachliche Jugendarbeit.
3. Die Vertretung der Jugend im Vereinsvorstand.
4. Die Vertretung der Vereinsjugend in den Bezirksarbeitsgemeinschaften der Sportjugend, des Bezirksjugendringes und gegenüber der behördlichen Jugendpflege.

§ 2

Jugendausschuss

Zur Unterstützung des Vereinsjugendwartes / der Vereinsjugendwartin besteht ein Jugendausschuss; er besteht aus:

1. Dem Vereinsjugendwart / der Vereinsjugendwartin (als Vorsitzende / r).
2. Dem Jugendsprecher / der Jugendsprecherin.
3. Als Beisitzer mindestens zwei stellvertretende Jugendsprecher (aus den verschiedenen Ressorts).

Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, die gemeinsamen Veranstaltungen zu planen und über die finanziellen Mittel (Jugendarbeit) zu beschließen.

§ 3

Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins im Sinne des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen.

Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen des Kinder- und Jugendsports und der Jugendarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge zur Vereinsgestaltung und schlägt den Vereinsjugendwart / die Vereinsjugendwartin für die Wahl bei der Jahreshauptversammlung vor und wählt die Jugendsprecher.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Leitung hat der Vereinsjugendwart / die Vereinsjugendwartin.

§ 4

Wahlverfahren

Der Vereinsjugendwart / die Vereinsjugendwartin und die Jugendsprecher / innen werden von der Jugendversammlung gewählt; die Wahl des Vereinsjugendwartes / der Vereinsjugendwartin wird von der Hauptversammlung des Vereins bestätigt.

Die Wahl des Vereinsjugendwartes / der Vereinsjugendwartin erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahl der Jugendsprecher / innen erfolgt für die Dauer eines Jahres. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahlen müssen vor der Hauptversammlung des Vereins durchgeführt werden.